

Entschuldigt abwesend: Bgm. Bitschnau Herbert
GR Mag. (FH) Däubli-Gabrielli Daniela
GV DI (FH) Keßler Thomas
GV Fritsch Roland
GV Engstler Kurt
GV Fleisch Johannes

Schriftführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 22. öffentliche GV-Sitzung vom 20. 4. 2017.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.
- 3.) Information über die zukünftige Handhabung von Feuerwerken.
- 4.) Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag Agrargemeinschaft Alpgemeinschaft Altschätz / Gemeinde Tschagguns – Nachtrag.
- 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns:
Mag. Rauch Jürgen und Delacher-Rauch Christine: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Schießstand).
- 6.) Allfälliges.

Vzbgm. DI Bitschnau eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlüsse:

Zu 1. Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. April 2017 wird kein Einwand erhoben.

Zu 2. Berichte aus den Ausschüssen

GR Fleisch Ludwig informiert, dass es Sitzungen des Hauptschulverbandes, des Schulerhalterverbandes ASV und SZM sowie des Polyverbandes gegeben hat, aber noch keine Protokolle vorliegen.

GV Pfefferkorn Egon berichtet, dass sich der Nachhaltigkeitsausschuss mit dem Thema „bunt und artenreich“ beschäftigt hat, welches auch schon in der Gemeindevertretung kurz angesprochen wurde. Eine ausführlichere Vorstellung soll für die Gemeindevertretung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Berichte aus dem Stand Montafon

Sitzung vom 4. April 2017

Kleinkindbetreuung im Montafon

- a) Der Standort Gaschurn wird in die Landschaft der Kleinkindbetreuung des Kinderwerkstätli aufgenommen. Investitionskosten trägt die Standortgemeinde. Der laufende Betrieb wird in die Abrechnung des Kinderwerkstätli eingebunden.
- b) Die Kosten für den Ausbau der Ganztagesbetreuung (Kinderwerkstätli + EKIZ) werden durch die Gemeinden freigegeben.

- c) Die zusätzlichen Kosten für die drei (1 Leiterin, 2 Betreuerinnen) erforderlichen Personen werden übernommen.

Integrationstätigkeit von Flüchtlingen für Land und Gemeinden im Vorarlberger Oberland – Beauftragung des Sozialsprengel Bludenz

Dazu wurde Eva-Maria Hochhauser von der Integrationsstelle Bludenz eingeladen. Sie stellte den „Leitfaden Integrationstätigkeit“ vor in dem möglichst viele „Arbeiten von Flüchtlingen“ Platz haben. Flüchtlinge sollten € 4/pro Arbeitsstunde erhalten zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils von € 2 – ergibt in Summe € 6/pro Arbeitsstunde. Asylwerber dürfen maximal € 110 pro Monat dazu verdienen. Gemeinnützigkeit ist Voraussetzung. Dieser Leitfaden wird einstimmig genehmigt und beschlossen.

Stellungnahme zum Auflage- und Anhörungsverfahren Einkaufszentrum Bürs

Die Mitarbeiterin Nikola Kern hat einen Entwurf erstellt. Er wird um verschiedene Argumente ergänzt und die kritische Stellungnahme vorbereitet um fristgerecht eingereicht zu werden!

Einheitliche Handhabung von Feuerwerken im Montafon – Empfehlung

Diese Empfehlung über die künftige Handhabung wurde im Kreise der Bürgermeister diskutiert und von der Standesverwaltung ausgearbeitet. Ausnahmen bilden Veranstaltungen von talweitem öffentlichem Interesse. Die Richtschnur wurde einstimmig angenommen und wird heute noch unter Tagesordnungspunkt 3) behandelt.

Stellungnahme zum Zweitwohnsitzabgabegesetz und Tourismusgesetz

Der Stand Montafon hat bereits im März eine Stellungnahme seitens des Standes und der Montafon Tourismus GmbH eingereicht. Das Antwortschreiben des Landes war unserer Meinung nach nicht befriedigend. Von Seiten der Gemeinde Schruns wird vorgebracht, dass die Möglichkeit einer verpflichtenden, elektronischen Gästemeldung vorgesehen werden muss. Dieser Punkt wird in den Forderungskatalog aufgenommen. Es wird ein weiteres Schreiben verfasst, auf welchem auf die bereits abgegebene Stellungnahme vollinhaltlich verwiesen wird, der Vorschlag von Schruns aufgenommen und die Einberufung einer Arbeitsgruppe seitens des Landes gefordert wird. Einstimmiger Beschluss.

Beschluss des regionalen Teiles des Spiel- und Freiraumkonzeptes

Außermontafon

Der präsentierte Endbericht des Spiel- und Freiraumkonzeptes Außermontafon spricht der Regionalteil dieses Konzeptes wird einstimmig beschlossen.

Berichte aus dem FORSTFOND

Im April hat keine Sitzung stattgefunden.

Weitere Berichte des Bürgermeisters:

Internationaler Naturpark Rätikon

Zu diesem Thema informieren der Vizebürgermeister und GV Pfefferkorn Egon, dass am Mittwoch dem 10. Mai fand um 19 h im Ramschwagsaal Nenzing eine Informationsveranstaltung zum Thema „Naturpark Rätikon“ stattfand.

Für die Gemeindevertretung Tschagguns nahmen Luggi Fleisch, Franz Haag, Beatrice Wendt, Karlheinz Zerlauth, Egon Pfefferkorn und Bgm. Herbert

Bitschnau an der Veranstaltung teil. Weitere Teilnehmer waren LR Johannes Rauch, sowie Vertreter aus dem Prättigau und den betroffenen Vorarlberger Gemeinden.

Es war ein sehr informativer Abend. Dem kurzen, geschichtlichen Rückblick folgten ausführliche Erläuterungen. Die Projektidee die dahintersteckt wurde vor allem durch einen konkreten Bericht aus dem Alltag eines Naturparkes ersichtlich. Dadurch erhielt man ein etwas klareres und konkreteres Bild eines solchen Naturparkes. Die anschließende Diskussionsrunde zeigte die verschiedenen Positionen der Interessensvertreter wie Landespolitik, Tourismus, Landwirtschaft und Kommunalpolitik auf.

Es wurde klargestellt, dass es dabei nicht um eine „Weißzone“ handelt, in der Reglementierungen aufgestellt werden, sondern um eine sinnvolle Nutzung der Natur und um Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für unsere Naturschätze. Damit kann auch aufgezeigt werden, dass „Weißzonen“ nicht die „einzige“ Wahrheit sind.

Als nächster Schritt werden die Kosten für den Vorarlberger Teil der Machbarkeitsstudie konkretisiert, wobei von LR Rauch eine Förderung von 50 % in Aussicht gestellt wurde. In diesem Prozess soll auch die Abstimmung der gesetzlichen Grundlagen in den einzelnen Ländern vorgenommen werden. Anschließend wird den Gemeinden (Gemeindevertretungen) ein Vorschlag unterbreitet. Für eine Teilnahme und damit für die Mitfinanzierung der Studie sollten dann, wenn möglich bis im Sommer, in den einzelnen Gemeinden Beschlüsse gefasst werden. Nur wenn an der Basis, sprich in den Gemeinden, die Überzeugung vorherrscht, dass wir diesen Prozess aktiv mitgestalten sollen, kann der Weg fortgesetzt werden.

GV Both Peter weist darauf hin wie schwierig es ist, für derartige Projekte EU-Gelder zu lukrieren und nennt als Beispiel die EYOF, wo es trotz 3-jährigen Bemühungen nicht möglich war für dieses grenzüberschreitende Projekt EU-Gelder zu bekommen.

Am Samstag dem 13. Mai fand der 2. Versuch für unsere Flurreinigung statt. Obwohl es um 8 Uhr in der Früh starke Regenfälle gab, beteiligten sich fast 30 Personen – Jung + Alt – an dieser Aktion für unsere Umwelt! Vielen Dank an alle die mitgemacht haben – ein ausführlicher Bericht folgt im Gmesblättli!

Wie ihr sicherlich schon durch verschiedenste Einladungen erfahren habt, feierte die Bergrettung Schruns-Tschagguns und die Feuerwehr Tschagguns am vergangenen Wochenende eine Eröffnungsfeier.

Der interessierten Bevölkerung wurde zum einen die neue Trainingsanlage der Bergrettung oberhalb unseres Schanzenzentrums vorgeführt. Und zum anderen wurde der neue Trainingsplatz unseres Feuerwehrynachwuchses (eigentlich sind dies 2 Plätze – einen für den Nachwuchs – einen für die Feuerwehr) vorgestellt. Ein tolles Rahmenprogramm – für Groß und Klein – erwartete die Besucher. Eröffnung und Segnung der Anlagen ab 11.30 h.

Ab 14 h Probedurchgang auf den Schanzen und ab 15 h Vorarlberger Landesmeisterschaften im Schisprung. Für Speis und Trank war gesorgt und damit stand einem interessanten Familienausflug nichts mehr im Wege.

Petition von Einwohnern der Parzelle Mauren

Bei der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde das Schreiben verlesen. Inzwischen gibt es eine Antwort des Landesstatthalters indem über die erfolgten Abklärungen und Gespräche berichtet wird. Geplant ist entlang der L 188 ein ca.

1,5 m breiter Gehbereich (asphaltiert) der mit einem ca. 0,80 m breiten Grünstreifen von der Landesstraße abgetrennt ist.

Auch eine Gehwegbeleuchtung ist vorgesehen. Es wird versucht werden, die erforderlichen (schon teilweise durchgeführten) Schüttungen bis zur Landbrücke heuer noch fertigzustellen. Sobald ein fertiges Projekt vorliegt, das Förderzusagen enthält wird die Gemeindevertretung informiert bzw. werden die entsprechenden Kosten im Budget 2018 vorzusehen sein.

INFO – TUI Blue Hotel am Standort Alpenbad/Radweg.

Nach langen Diskussionen und völlig überraschend wurde den Entscheidungsträgern bzw. den Gemeinden Schruns und Tschagguns ein schon tot geglaubtes Projekt wieder – neu – präsentiert.

Das neue Projekt sieht kein öffentliches Hallenbad mehr vor. Was nach den allerletzten Verhandlungen für die Gemeinden sowieso ein Fass ohne Boden geworden wäre. Auch die entsprechende Größe + Ausstattung hätte nicht den Erwartungen entsprochen. Im neuen Projekt werden wir das Grundstück dem Betreiber auf Baurechtsbasis überlassen – ohne irgendwelche anderen Absprachen und Vergünstigungen.

Im neuen Projekt ist stattdessen ein großzügiges Fitnesscenter (ca. 700 m²) vorgesehen, welches auch öffentlich zugänglich sein wird. Als Investor und Betreiber fungiert die TUI Gruppe. TUI Blue plant ein modernes Lifestyle-Hotel im 3-Sterne+ Bereich. Dies passt optimal zu unseren modernen Sport- und Freizeitstätten. Geplant sind 300 Betten. Wenn die Restverhandlungen optimal verlaufen, könnte noch vor 2020 eröffnet werden.

Die Gemeindevertretungen von Schruns + Tschagguns werden laufend informiert werden. Geplant wäre, ein positiver Verhandlungsverlauf vorausgesetzt, dass die entsprechenden Beschlüsse in einer gemeinsamen Gemeindevertretungssitzung Schruns – Tschagguns fallen sollen.

GV Fleisch Melanie kommt um 20.30 Uhr in die Sitzung und nimmt für den Rest der Sitzung an dieser Teil.

In der Folge werden offene Fragen zum Hotelprojekt beantwortet und diskutiert.

- Zu 3. Vom Stand Montafon gibt es ein Empfehlungsschreiben an die Gemeinden zur einheitlichen Handhabung von Feuerwerken mit folgendem Inhalt:
„Jedes Jahr häufen sich die Anfragen nach Bewilligungen für Feuerwerke bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz und in den Montafoner Gemeinden. Anlässe - vor allem von Gästen - gibt es viele; runde Geburtstage, Hochzeiten usw. Die Montafoner Bürgermeister haben in der Standessitzung vom 4. April 2017 beschlossen, eine Tal weit einheitliche Handhabung von Feuerwerken umzusetzen. Sie empfehlen den Montafoner Gemeinden, künftig zu Feuerwerken zu privaten Anlässen, die von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz bewilligt werden müssen (Kategorien F3 und F4), keine positiven Stellungnahmen mehr abzugeben bzw. auch keine kleineren Feuerwerke mehr zu genehmigen (für die Kategorie F2 ist die Gemeinde die Bewilligungsbehörde).
Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Feuerwerke zu privaten Anlässen einfach überhand nehmen. Wir haben mehrfach Beschwerden von Einheimischen und auch Gästen erhalten, dass es nicht notwendig ist, zu jedem Anlass ein Feuerwerk zu veranstalten. Bei Veranstaltungen mit talweitem öffentlichem Interesse hingegen, können auch hinkünftig Feuerwerke zugelassen werden. Die Silvesternacht bildet eine Ausnahme. Dennoch müssen diese Feuerwerke beantragt und bewilligt werden und die Altersgrenzen bei der

Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Für die Wildtiere sind Feuerwerke eine starke Belastung und der Abschuss von Feuerwerken führt oft zu Schäden im Wald. Nicht vergessen darf man auch die Haustiere im Ort, die durch die Knallerei ebenso leiden. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf ein Bundesgesetz hinweisen, mit dem im Dezember 2010 das "In-Verkehr-Bringen von Miniatur-Heißluftballons" verboten wurde. Diese mit einem Brenner (offene Flamme) betriebenen Heißluftballons werden auch als Wunsch-, Sky-, Himmelslaternen oder Glücksballons bezeichnet.

Wir wissen, dass es schwierig ist, die privaten Feuerwerke nicht mehr zuzulassen, da jeder betroffene Antragsteller meint, dass ein Feuerwerk zu seinem Geburtstag, seiner Hochzeit unverzichtbar ist. Andererseits sollte auch berücksichtigt werden, dass nicht alle anderen Anrainer und Gäste damit zwangsbeglückt werden wollen und es in unserem Dorf viele schöne öffentliche Veranstaltungen gibt, die mit einem Feuerwerk umrahmt werden.

Wir bitten Sie und Ihre Gäste um Verständnis für die Haltung der Montafoner Gemeinden.“

Es wird informiert, dass sich die Gemeinde Tschagguns künftig an diese Empfehlung halten wird.

- Zu 4. Von der Gemeindevertretung wurde in der Sitzung am 19. 1. 2017 der Abschluss eines entsprechenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Alpe Latschätz über den Kauf eines Quellgrundes beschlossen. Von der Alpe Latschätz wurde in der Folge noch ein Nachtrag zu diesem Vertrag mit folgendem Inhalt reklamiert: „Die Agrargemeinschaft Alpgemeinschaft Altschätz, vertreten durch den Obmann Bahl Emanuel (19.12.1946), Juppaweg 1, A-6774 Tschagguns, hat für die Abtretung des Gst. 3265/5, im Ausmaß von 4.777 m², vorgetragen in EZ 379, GB 90108 Tschagguns, mit dem damit verbundenen Quellvorkommen und der damit verbundenen jeweils gegebenen Quellschüttung, von der Gemeinde Tschagguns verschiedene Gegenleistungen erhalten.

Die Gemeinde Tschagguns bestätigt hiermit, dass diese Gegenleistungen in Zukunft dem Umfang und der Höhe nach Grundlage für allfällige neue Vereinbarungen mit der Agrargemeinschaft Alpe Spora sind und an die Alpe Spora keine höheren Entschädigungen geleistet werden. Sollte dies dennoch erfolgen, verpflichtet sich die Gemeinde Tschagguns zur entsprechenden Anpassung des jährlich an die Agrargemeinschaft Alpgemeinschaft Altschätz zu leistenden Entgelts.“

Für die Gemeindevertretung ist dies eine plausible Forderung der Alpe Latschätz, weshalb der Nachtrag einstimmig zustimmend beschlossen wird.

- Zu 5. Mag. Rauch Jürgen und Delacher-Rauch Christine: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Schießstand).

Die Geschwister Rauch und Rauch-Dellacher sind Eigentümer der Liegenschaften in EZI. 90 und 555 in Tschagguns – Gauertal. Auf der Liegenschaft befinden sich ein Jagdhaus (Gauertalweg 42) ein Jägerhaus (Gauertalweg 40) eine Garage mit Zerwerkerei und ein Stallgebäude. Die Familie Rauch ist auch Pächterin mehrerer Genossenschafts- und Eigenjagdgebiete im Gemeindegebiet Tschagguns.

Es ist geplant auf der genannten Liegenschaft für den privaten Gebrauch einen unterirdischen Schießstand zu errichten. Der Zugang erfolgt über das Erdgeschoß des bestehenden Stallgebäudes in einen unterirdischen Schießstand von dem aus 3 Schusskanäle ebenfalls unterirdisch weg führen.

Die Errichtung des geplanten Schießstandes bedingt die Widmung einer Freifläche-Sondergebiet im Flächenwidmungsplan, weshalb im Vorfeld die Umwelterheblichkeit geprüft wurde.

Die Widmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 1.315 m. Die verkehrsmäßige Erschließung ist abzweigend von der Latschaustraße (Gemeindestraße) über den Gauertalweg (Gemeindestraße und Güterweggenossenschaft) über bestehende Weganalgen gegeben.

Die Bauausführung erfolgt Großteils in wasserdichtem Stahlbeton. Die Schusskanäle werden mittels Beton-Kanalrohren ausgeführt. Der Zugang in den Schießstand erfolgt über das bestehende Stallgebäude, welches aber äußerlich keinerlei Veränderung erfährt. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten sind äußerlich lediglich die Schachtdeckel am Ende der Schusskanäle zu sehen.

Eine Versorgung mit Wasser ist nicht vorgesehen und daher auch keine Abwasserbeseitigung erforderlich.

Das Baugrundstück ist im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Tschagguns als „Rote Zone“ und als brauner Hinweisbereich ausgewiesen. Ob und gegebenenfalls mit welchen Auflagen Gefahrenmomente abgewendet werden können, werden die Sachverständigengutachten ergeben.

Besonders zu beachten ist aber der Umstand, dass der Schießstand, und dabei insbesondere die Schusskanäle, im Einzugsbereich von Quellen der Gemeindewasserversorgungsanlage zu liegen kommen. Diesbezüglich wurden die Sachverständigen ersucht eindeutige Stellungnahmen dahingehend abzugeben, ob und gegebenenfalls unter welchen Auflagen die Bauführung möglich ist, um eine Beeinträchtigung der Quellvorkommen auszuschließen.

Das Ergebnis der Prüfung ergibt, dass

- aus Sicht des Sachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung sich dem geplanten Bauvorhaben gegenüber aus gestalterischer und ortsbildlicher Sicht keine besonderen Bemerkungen ergeben.
Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der beantragten Umwidmung kann jedoch nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn den Belangen der hier berührten öffentlichen Dienststellen, insbesondere jenen der Wasserwirtschaft im Hinblick auf mögliche Quellvorkommen (Hoffmanquelle) ausreichend entsprochen wird.
- aus Sicht des naturschutzfachlichen Sachverständigen zum Themabereich „Flora, Fauna, biologische Vielfalt“ folgendes festzuhalten ist:
Der Eingriffsbereich, an dem die Erdarbeiten für die Verlegung der zur Errichtung des Schießstandes notwendigen Betonrohre erfolgen soll, wurde im Zuge von Bauarbeiten vor wenigen Jahren soweit überformt, dass derzeit weder eine vielfältige, noch eine typische Vegetation vorhanden ist. Dasselbe

gilt für die Tierwelt. Das Bauvorhaben erscheint diesbezüglich somit als vertretbar.

Zum Thema „Landschaft“ wird vom naturschutzfachlichen Sachverständigen Folgendes bemerkt:

Die Überformung des Eingriffsbereiches hatte auch geringfügige Auswirkungen auf die betroffenen Geländeformen. Wo früher eine gewachsene, unebene und buckelige Wiesenfläche als typisches Landschaftselement dieser montanen Kulturlandschaft vorhanden war, erstreckt sich seit den Bauarbeiten der letzten Jahre eine mehr oder weniger plane, „einfach zu bewirtschaftende“ Wiesenfläche. Diese Verhältnisse stehen der vorgesehenen Errichtung eines Schießstandes aus naturschutzfachlicher Sicht nicht entgegen.

Es ergibt sich somit aus Sicht des Fertigenden im Hinblick auf die oben genannten Aspekte kein Einwand gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns.

- sich das geplante Bauvorhaben laut Gefahrenzonenplan in der roten und gelben Gefahrenzone des Latschätzer Stofeltobels und in der gelben Gefahrenzone der Golmer Jochlawine² befindet.
Beim Latschätzer Stofeltobel wurde durch den Bauwerber bereits im Vorfeld ein Ablenkdammbau erstellt, sodass Überflutungen und Vermurungen nur noch in einem sehr geringen Ausmaß stattfinden können. Aufgrund der Lawinengefährdung ist keine Einwirkung zu erwarten.
Aus Sicht des wildbach- und lawinentechnischen Sachverständigen besteht kein Einwand gegen die Umwidmung bzw. es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
- bei einer Besprechung des lärmschutztechnischen Sachverständigen mit dem Planer der Schießanlage die Details der Ausführung besprochen wurden, sodass es zu keinen unzumutbaren Störungen durch Lärm in der unmittelbaren Nachbarschaft kommt. Darüber hinaus wurden die Grundzüge der Lüftungsanlage aus sicherheitstechnischer Sicht besprochen. Es wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, dass die Anlage im Sinne des Besprechungsergebnisses ausgeführt wird. Unter dieser Voraussetzung sind unzumutbare Lärmstörungen bei den nächstgelegenen Wohnnachbarn auszuschließen.
Wenn die Anlage wie besprochen errichtet wird, besteht kein Einwand gegen die beantragte Umwidmung.
- nach mehreren gutachterlichen Stellungnahmen aus Sicht der geologischen Sachverständigen erhebt diese keinen Einwand gegen die Umwidmung, da die Auflage der Bereitstellung von Ersatztrinkwasser vorab bereits mit dem vorhandenen Provisorium gegeben ist und folgende Auflagen eingehalten werden:
Bis Ende September muss der unterirdische Schießstand fertiggestellt worden sein, um die Quellneufassung der Quelle Latschätz noch im Herbst umsetzen zu können. (Sinnvoll wäre ein zeitlicher Puffer, da es Gang und Gäbe ist das Zeichnen zu berücksichtigen, deswegen die zeitlichen Fenster ev. knapp sind und befugte Personen möglicherweise beschäftigt sind.)
Es ist eine geologische Bauaufsicht zu bestellen und der Behörde bekanntzugeben.
Berichtlegung und Dokumentation durch die geologische Bauaufsicht.
Beweissicherung der Quelle Hoffmann (nach Rücksprache mit mir).

Analyse der Quelle Latschätz vor Beginn der Baumaßnahme.

Die unter Punkt 6.1 und 6.2 des geologisch-Hydrogeologischen-Gutachtens des Büros 3P Geotechnik vorgeschlagenen Herstellungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz der Quelle reduzieren die mögliche negative Beeinflussung der Quelle durch die geplanten Baumaßnahmen so weit als möglich und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

- aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft nach mehreren Abklärungen und Besprechungen davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde Tschagguns am 17. 3. 2017 ein Projekt zur Neufassung der Latschätzquellen in Auftrag gegeben hat um eine entsprechende wasserrechtliche Bewilligung im Sommer 2017 zu erlangen. Durch dieses Projekt kann eine ausreichende Bedarfsdeckung zu Spitzenverbrauchszeiten sichergestellt werden. Nach den bisherigen Angaben zur Quellschüttung der Latschätzquellen wäre auch ein Ausfall der Hoffmanquelle kompensierbar.
Während der geplanten Bauzeit des Schießstandes im Frühjahr/Sommer ist auch bei einem temporären Ausfall bzw. einer planmäßigen Außerbetriebnahme der Hoffmannquelle eine ausreichende Bedeckung durch die derzeit genutzten Quelledarangebote gegeben. Sollte wider Erwarten eine mehr als temporäre Beeinträchtigung der Hoffmannquelle eintreten, kann auf die derzeit provisorisch und künftig dauerhaft gefassten Latschätzquellen zurückgegriffen werden. Eine befristete wasserrechtliche Bewilligung zur Nutzung der provisorisch gefassten Latschätzquellen wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz erteilt.
Unter Berücksichtigung der aktuellen Sachlage sind durch die beabsichtigte Umwidmung für einen unterirdischen Schießstand im Gauertal keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die öffentliche Trinkwasserversorgung zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Tschagguns keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Nach sehr eingehender Beratung und Beantwortung offener Fragen wurde dieser Umweltbericht von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20. 4. 2017 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und in der Folge vom 21. 4. bis 22. 5. 2017 an der Amtstafel der Gemeinde ausgehängt.

Aufgrund des Aushanges sind keinerlei Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

Parallel dazu wurde auch ein Anhörungsverfahren bei den Nachbarn durchgeführt.

Die dabei eingelangte Stellungnahme von Verena und Gebhard Burger wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es wird darin festgehalten, dass gegen die Umwidmung aus gegenständlichem Anlass keine Einwände erhoben werden. Darüber hinaus werden Vorbringen zur Wasserversorgung, Lärmbelästigung, Zufahrt und Leitungsführungen erstattet, die jedoch im Zuge des Bauverfahrens zu würdigen sein werden.

In Anbetracht des positiven Ergebnisses der UEP stehen der Umwidmung keinerlei öffentliche Interessen entgegen. Auch aus raumplanerischer Sicht besteht gegen die Errichtung des unterirdischen Schießstandes kein Einwand.

Von der Gemeindevertretung werden daher einstimmig folgende Umwidmungsbeschlüsse gefasst:

Korrektur – Auflassung der Verkehrsfläche in Teilbereichen der Grundstücke Nr. 1116/1, 1121/3 und 3338 und Widmung als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche-Sondergebiet (Schießstand).

Neuwidmung einer Verkehrsfläche über die Grundstücke Nr. 1116/1, 1121/3, 1118/5, 1118/1 und 3338.

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1118/2, 1121/1, 1121/3 und 3338 im Gesamtausmaß von ca. 810 m² von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Schießstand).

Allfälliges:

GV. Fleisch Melanie informiert, dass sie heute beim Tourismustag von Montafon Tourismus war und aufgrund eines sehr interessanten Vortrages etwas zu spät zur Sitzung gekommen ist. Wie macht außerdem auf die neu gestaltete Homepage von Montafon Tourismus aufmerksam.

GV. Bahl Peter macht auf Setzungen auf der Latschaustraße im Bereich des Gasthofes Drei Türme aufmerksam, die vermutlich auf der Errichtung der Tiefgarage unmittelbar an der Straße zurückzuführen sind. Die Sanierung wäre seiner Ansicht nach dem Verursacher aufzutragen.

GV. Zerlauth Karlheinz bringt vor, dass vor Beginn der Bauarbeiten beim Staubecken Latschau eigentlich eine Beweisaufnahme vereinbart wurde.

Gem.Sekr. Fritz Heinz berichtet, dass auf die Beweisaufnahme aufgrund des sehr hohen Aufwandes verzichtet und vereinbart wurde, die Latschaustraße in Teilbereichen komplett neu zu asphaltieren.

GV. Zerlauth bringt weiters vor, dass der Wunsch besteht, dass das Projekt „Waldrutschenpark“ der Gemeindevertretung vorgestellt werden sollte um nicht nur auf Medienberichte angewiesen zu sein.

GV. Zerlauth weist zum heute bereits angesprochenen Thema „bunt und artenreich“ auf eine beispielhafte Bepflanzung beim Sutterlüty-Einkaufsmarkt hin.

GV. Wendt Beatrice bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Spenden von insgesamt € 550,00 für ein Hochzeitsgeschenk für Bgm. Bitschnau Herbert und Sandra. Zusammen mit Geldspenden der Gemeindebediensteten, der Pilates-Rund und der Whisky-Runde konnte ein ansehnlicher Betrag für eine Reise an die Amalfiküste übergeben werden.

Vzbgm. DI Bitschnau bedankt sich seinerseits bei GV Wendt, für die Organisation und Aufbereitung der Geschenkübergabe.

Ende der Sitzung um 21.20 Uhr.

(Der Schriftführer)

(Der Bürgermeister)